

## **Inhalt**

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe 2013
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr

### **Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Straßenreinigung)**

- 1 Kostenaufstellungen**
  - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
  - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
  - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
  - 1.4 Einsatz der Kleinkehrmaschine
  - 1.5 Sonstige Kosten
  - 1.6 Kirmesreinigung
  - 1.7 Städtischer Kostenanteil
  - 1.8 Entnahme aus der Sonderrücklage
- 2 Kalkulation der Einnahmen**
  - 2.1 Gebührenmaßstab
    - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
    - 2.1.2 Gebühren je Einheit
    - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

### **Anlage II: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen (Winterdienst)**

- 1 Kostenaufstellungen**
  - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
  - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
  - 1.3 Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung
  - 1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals
  - 1.5 Sonstige Kosten
  - 1.6 Städtischer Kostenanteil
  - 1.7 Ausgleich des restlichen Gebührendefizites aus 2010
- 2 Kalkulation der Einnahmen**
  - 2.1 Gebührenmaßstab
    - 2.1.1 Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten
    - 2.1.2 Gebühren je Einheit
    - 2.1.3 Gebühreneinnahmen insgesamt
- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

**Anlage III: Satzungstext**

**Anlage IV: Erläuterungen Änderung Straßenverzeichnis**

**Anlage V: Tabelle Änderungen Straßenverzeichnis**

## 1. Anlass der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Straßenreinigung" sind durch Satzung für das Jahr **2013** neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung sind die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen.

## 2. Gebührenhöhe 2013

	Gebühr 2013 je Frontmeter	Gebühr 2012 je Frontmeter	Mehr/Weniger	Zum Vergleich:		
				Gebühr 2011 je Frontmeter	Gebühr 2010 je Frontmeter	Gebühr 2009 je Frontmeter
<b>Straßenreinigung</b>						
Anliegerstraßen	2,05 €	1,85 €	0,20 €	1,75 €	2,19 €	2,28 €
Haupterschließungsstraßen	1,85 €	1,67 €	0,18 €	1,58 €	1,98 €	2,06 €
Hauptverkehrsstraßen	1,55 €	1,40 €	0,15 €	1,32 €	1,66 €	1,73 €
<b>Winterdienst</b>						
Priorität 1	2,72 €	1,83 €	0,89 €	1,39 €	0,78 €	0,96 €
Priorität 2	2,36 €	1,46 €	0,90 €	1,09 €	0,60 €	0,79 €
Priorität 3	1,69 €	0,79 €	0,90 €	0,53 €	0,29 €	0,48 €

## 3. Gründe für die Gebührenveränderungen zum Vorjahr

*Wesentliche gebührenmindernde/gebührenerhöhende Faktoren für 2013:*

### **Straßenreinigung**

#### **Gebührenerhöhend:**

Größter gebührenerhöhender Faktor sind die Personalkosten des Betriebshofes – 1.1.2. Hier wird mehr Personal als in Vorjahren für die Pflege des Straßenbegleitgrüns bereitgestellt, um das Erscheinungsbild der Stadt zu verbessern (+ 13.043 €), daneben fallen die Lohnsteigerungen gem. Tarifabschluss ins Gewicht.

Die Kosten für die Querschnittsämter – 1.1.3 – erhöhen sich durch einen größeren Stellenschlüssel, ebenfalls verursacht durch die Mehrstunden beim Betriebshof. Daneben sind, wie auch beim Betriebshof, die Lohnsteigerungen berücksichtigt. Beim RPA entstehen höhere Kosten durch den Einsatz des Kreises Mettmann. Zuvor war hier zuletzt nur noch eine städtische Mitarbeiterin berücksichtigt worden (+ 3.538 €).

Die Fahrzeugbetriebs- und unterhaltungskosten – 1.2.2 – steigen zum einen durch vermehrte Einsatzstunden, zum anderen wird ein neues Fahrzeug für

Arbeiten eingesetzt, welche zuvor mit einem bereits abgeschrieben Fahrzeug erledigt wurden (+ 1.235 €).

Darüber hinaus steigen auch die Kosten für den Einsatz der Kleinkehrmaschine – 1.4. Erhöhend wirkt hier die geplante Beschaffung einer neuen Kehrmaschine, ein höherer Anteil der gebührenpflichtigen Straßenreinigung an der Gesamtleistung der Maschine sowie die allgemeinen Lohn- und Sachkostensteigerungen (+ 8.704 €).

Die Entnahme aus der Sonderrücklage – 1.8 – fällt niedriger aus als im Vorjahr (+1.218 €).

#### **Gebührenmindernd:**

Zum 1.1.2013 wurde der Straßenreinigungsvertrag neu ausgeschrieben. Die neue Unternehmervergütung für die Fahrbahnreinigung -1.3.1 ist niedriger als die bisherige (-4.210 €).

Für die Ausschreibung der Straßenreinigungsleistung wurde wiederum fachliche Hilfe in Anspruch genommen. Da das Honorar hier niedriger war als bei der letzten Ausschreibung und die Kosten zudem über eine achtjährige Laufzeit gestreckt werden können – zuvor waren es fünf Jahre – vermindert sich der Ansatz bei den Sachverständigenkosten – 1.5.2 – (-1.497 €).

Durch die insgesamt gestiegenen Kosten erhöht sich auch der städtische Kostenanteil -1.7 -. Dies wirkt sich gebührenmindernd aus (-2.025 €).

#### **Winterdienst**

##### **Gebührenerhöhend:**

Gebührendefizit aus dem Jahr 2010 -1.7-

Schon in den ersten Monaten des Jahres 2010 wurden erheblich mehr Winterdienststunden geleistet, als im gesamten Vorjahr 2009. Das bereits mit Sicherheit zu erwartende Defizit wurde in die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 mit 59.000 € eingerechnet. Ende des Jahres 2010 waren die Winterdienststunden erneut so zahlreich, dass sie in der Höhe die Gesamtstunden der Jahre 2009 und 2008 überschritten. Aufgrund dieser außerordentlich hohen Anzahl an Winterdienststunden im Jahr 2010 ergab sich ein Defizit in Höhe von 227.173 €, von dem der Vorgriff im Jahre 2011 abzuziehen ist. Aufgrund der Bestimmungen des KAG kann das Defizit aus dem Jahr 2010 nicht über das Jahr 2013 hinaus gestreckt werden, sondern ist nun voll anzusetzen (168.173 €). Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation 2012, in der ein Defizit aus 2009 in Höhe von 30.578 € angesetzt war, ergibt sich eine Verschlechterung von 137.595 €.

**Gebührenmindernd:**

Die Kosten der Querschnittsämer – 1.1.3 - sinken geringfügig. Grund hierfür ist hauptsächlich der Teilansatz Betriebshof. Hier wird zum einen auf Basis des Fünf-Jahres-Mittels gegenüber dem Vorjahr eine leicht gesunkene Stundenanzahl der Betriebshofmitarbeiter angenommen und zum zweiten sinkt der Verwaltungskostenerstattungssatz je Stunde (- 1.227 €).

Bei den Abschreibungen der Winterdienstgeräte -1.4.1 – werden drei Winterdienstgeräte gegenüber dem Vorjahr nicht mehr berücksichtigt, weil sie inzwischen abgeschrieben sind (-1.813 €).

<b>Gebührenbedarfsberechnung 2013 für die Straßenreinigung mit Erläuterungen</b>			
<b>1</b>	<b>Kosten</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	8.297	8.634
1.1.2	Betriebshof	59.008	45.965
1.1.3	Querschnittsämter	29.452	25.904
<b>1.2</b>	<b>Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	444	340
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	6.358	5.123
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jeweils anteilig)	1.283	1.255
<b>1.3</b>	<b>Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1	Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)	77.680	81.890
1.3.2	Entsorgung des Kehrgutes	15.173	15.173
1.3.3	Reinigung Marktpassage	0	477
<b>1.4</b>	<b>Einsatz der Kleinkehrmaschine</b>	30.271	21.567
<b>1.5</b>	<b>Sonstige Kosten</b>		
1.5.1	Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns	7.800	7.676
1.5.2	Sachverständigenkosten	580	2.077
	<b>Kosten insgesamt</b>	<b>236.346</b>	<b>216.081</b>
<b>davon abzusetzen:</b>			
1.6	Kirmesreinigung	244	228
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>236.102</b>	<b>215.853</b>
1.7	Städtischer Kostenanteil (10%)	23.610	21.585
1.8	Entnahme aus der Sonderrücklage	13.850	15.068
	<b>über die Gebühren zu verteilende Kosten</b>	<b>198.642</b>	<b>179.200</b>

<b>2</b>	<b>Kalkulation der Einnahmen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Gebührenmaßstab</b>		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 22.10.2012) sowie Änderungen gem. geändertem Straßenverzeichnis (s. Anlage IV und V)		
		<b>Frontmeter</b>	<b>Einheiten</b>
	sowie Änderungen gem. geändertem Straßen-		für die Kostenverteilungsrechnung
2.1.1.1.1	Anliegerstraßen (110,81% der Haupteerschließungsstraßen) *	47.053	52.139,4
2.1.1.1.2	Haupteerschließungsstraßen <b>(Normalgebühr)</b>	33.869	33.869,0
2.1.1.1.3	Hauptverkehrsstraßen (83,78% der Haupteerschließungsstraßen) *	25.467	21.336,3

\* Staffelung wie bisher (erfolgt wegen unterschiedlicher Interessenanteile Anlieger/Öffentlichkeit)

2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Kosten:	198.641,80 €	
	Gesamtsumme aus 2.1.1.1	107.344,7 Einheiten	= 1,85 € je Einheit <b>(Normalgebühr)</b>

<b>Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter</b>	
Anliegerstraßen	2,05 €
Haupteerschließungsstraßen <b>Normalgebühr</b>	1,85 €
Hauptverkehrsstraßen	1,55 €

<b>2.1.3</b>	<b>Gebühreneinnahmen insgesamt</b>				
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:				
	<u>Anliegerstraßen</u>				
	47.053,0 Frontmeter x	2,05 €	=		96.458,65 €
	<u>Haupterschließungsstraßen</u>				
	33.869,0 Frontmeter x	1,85 €	=		62.657,65 €
	<u>Hauptverkehrsstraßen</u>				
	25.467,0 Frontmeter x	1,55 €	=		39.473,85 €
	Gesamteinnahmen:				198.590,15 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:				198.641,80 €
	Mehr/Weniger			-	<b>51,65 €</b>

### **3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung**

#### **1.1 Personalkosten der Stadt Haan**

Bei den Beamten wird ab dem 01.01.2013 eine Vergütungserhöhung um 1,5% angerechnet.

Der derzeit gültige Entgelttarifvertrag der Beschäftigten sieht für das Jahr 2012 eine Entgelterhöhung um 3,5% ab dem 01.03.2012 vor, vorausgeplant waren in der letzten Gebührenbedarfsberechnung lediglich 1,9%. Für das Jahr 2013 ist im o. a. Entgelttarifvertrag eine Steigerung um 1,4% ab 1.1.2013, sowie eine weitere Steigerung um 1,4% ab 1.8.2013 vereinbart.

Zudem kommen individuelle Veränderungen bei den beteiligten Mitarbeitern (Gehalt, Gehaltsbestandteile, Nebenleistungen, Arbeitszeitanteile) zum Tragen.

##### 1.1.1 Bauverwaltungsamt

Für die

- Bearbeitung satzungs- und gebührenrechtlicher Angelegenheiten,
- Organisation und Abrechnung Fahrbahnreinigung,
- Bürgerbetreuung.

Die vom Personalamt für jeden beteiligten Mitarbeiter ermittelten Kosten wurden entsprechend den (geschätzten) Zeitanteilen eingerechnet, die für diesen Bereich aufgewendet werden.

*Im Vorjahr höherer Stellenanteil wegen Ausschreibung des Straßenreinigungsvertrages.*

**Ansatz 2013: 8.297 € (Vorjahr 8.634 €)**

##### 1.1.2 Betriebshof

Für die

Laubbeseitigung mit Anbaugeräten,  
Handreinigung auf öffentlichen Flächen,  
Reinigung des Straßenbegleitgrüns.

Die Abrechnung erfolgt nach den beim Betriebshof aufgezeichneten Arbeitsstunden lt. Betriebsabrechnungsergebnis.

Zur Ermittlung der Stundenvergütung wurde die letztjährige Vergütung auf Basis der angenommenen Vergütung für 2013 erhöht.



insgesamt:	1.757,30 Stunden á 32,26 €	= 57.626,00 €
(Vorjahr:	1.429,55 Stunden á 31,31 €	= 44.759,21 €

Zudem wurde der Arbeitsaufwand der Meister für die Steuerung und Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen mit 1.382 € eingerechnet.

*Basis für die veranschlagten Stunden sind die Einsatzstunden des jeweiligen Vorjahres. In 2011 hat der Meister zur weiteren Verbesserung des Stadtbildes mehr Personal für die Reinigung des Straßenbegleitgrünes eingesetzt. Dies ist auch für die Folgejahre so vorgesehen.*

**Ansatz 2013: 59.008 €** (Vorjahr: 45.965 €)

Die Personalkosten für Betriebshofleitung und -verwaltung sind in der Aufstellung "Querschnittsämter" (Ziff. 1.1.3) enthalten.

### 1.1.3 Querschnittsämter

Anrechnung der Personalkosten aus den Ämtern, die nur mittelbar und teilweise für den Gebührenertrag tätig werden (z. B. Personalamt, Kämmererei, Stadtkasse).

Anteile dieser Vergütung werden nach unterschiedlichen Schlüsseln dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeordnet.

Die Kosten aus Produkt 011400 „Betriebshof“ werden im Verhältnis der angefallenen Stunden der Betriebshofarbeiter verteilt. *Neben der allgemeinen Lohnerhöhung wirkt sich ein größerer Stellenschlüssel, bedingt durch Mehrstunden beim Betriebshof i. V. m. gesunkener Stellenanzahl in der Gesamtverwaltung aus. Teilweise ist Altersteilzeit berücksichtigt, d. h. sowohl Bezüge des bisherigen Personals als auch der Nachfolge. Im Rechnungsprüfungsamt hielt im Vorjahr krankheitsbedingt nur noch eine Mitarbeiterin den Betrieb aufrecht. Die Aufgabe ist nun an den Kreis Mettmann vergeben.*

Siehe nachfolgende Aufstellung:

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenertrag*
010100	Politische Gremien	1.319 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	855 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	1.362 €
010810	Allgemeines Personalwesen	1.149 €
010820	Personalabrechnung	770 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	1.437 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.439 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	2.796 €
010710	a) Kanzlei	378 €
010710	b) Telefonzentrale	43 €
010710	c) Hausmeister	420 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	482 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	822 €
010500	Beschäftigtenvertretung	707 €
011400	Betriebshof	15.473 €
<b>Kosten für den Gebührenertrag gesamt:</b>		<b>29.452 €</b>

\* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.

Ansatz 2013: **29.452 €** (Vorjahr: 25.904 €)

## 1.2 Sachkosten der Stadt Haan

### 1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Die Pauschale für die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes umfasst die Energiekosten, Bürobedarf, Dienstreisen, Bücher/Zeitschriften, Instandhaltung, Büroausstattung, Telefonanlage und –gebühren, Afa und Zins für die Büroeinrichtung und –geräte.

Kosten pro Arbeitsplatz: 2.530 € (Vorjahr: 2.502 €). Die Technikunterstützung für einen Arbeitsplatz ist unter Punkt 1.1.3. Querschnittsämter, Produkt 011000 TUI erfasst. Ebenfalls bei den Querschnittsämtern, Produkt 011400, sind die Arbeitsplatzkosten der Betriebshofarbeiter veranschlagt.

Kalkulatorische Miete pro Büroraum: 1.530,00 € (Vorjahr 1.530 €).

Die Anrechnung erfolgt entsprechend den Arbeitszeitanteilen der betreffenden Mitarbeiter je zur Hälfte verteilt auf Straßenreinigung und Winterdienst.

Ansatz 2013: **444 €** (Vorjahr 340 €).

### 1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenetat. Für die Straßenreinigung betragen sie in diesem Jahr 2.249,19 € (Vorjahr 3.146,77 €). Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 633,87 € (Vorjahr 422,90 €). Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für die Straßenreinigung eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für die Straßenreinigung, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 3.474,47 € (Vorjahr: 1.553,30 €). Abschreibung und Verzinsung der Kleinkehrmaschine werden unter Pkt. 1.4 separat in Ansatz gebracht.

Ansatz 2013: **6.358 €** (Vorjahr 5.123 €).

### 1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 197 € (Vorjahr 335 €). Pauschale für Portokosten 327 € (Vorjahr 310 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Beamte 310 €, Angestellte 534 €, Arbeiter 534 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 668 € (Vorjahr: 538 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 72,50 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 91 € (Vorjahr: 72 €).

Ansatz 2013: **1.283 €** (Vorjahr: 1.255 €)

### 1.3 **Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung**

#### 1.3.1 Fahrbahnreinigung (Kehrmaschine und Handreiniger)

Die Fahrbahnreinigung wurde zum 1.1.2013 neu vergeben (vgl. Vorlage 60/039/2012, HFA vom 18.09.2012). Die Vertragslaufzeit beträgt acht Jahre.

Die Fahrbahnreinigung hat folgenden Leistungsumfang:

- Maschinelle Reinigung Straßenrinnen
- Maschinelle Reinigung von Flächen
- Ergänzende Handreinigung
- Zusätzliche Reinigung Hauptlaubfallzeit
- 4 Reinigungen mit der Wildkrautbürste

Ansatz **2013: 77.680 €** (Vorjahr 81.890 €).

#### 1.3.2 Entsorgungskosten Kehricht

Bis Ende 2007 gingen die Entsorgungskosten zu Lasten des mit der Straßenreinigung beauftragten Unternehmers und waren damit in dessen Angebotssumme enthalten. Seit dem 1.1.2008 wird der Kehricht separat entsorgt. Es ergibt sich keine Änderung zum Vorjahr.

Ansatz **2013: 15.173 €** (Vorjahr: 15.173 €)

#### 1.3.3 Reinigung Marktpassage

Bisher wurde eine Unternehmervergütung für die Reinigung der Marktpassage mit Hochdruckreiniger, ggf. mit einem Reinigungsgerät mit rotierender Bürste sowie das Entfernen von Kaugummiresten auf mechanischem Wege in Ansatz gebracht. Zusätzlich reinigt die städtische Kleinkehrmaschine. In den letzten drei Jahren hat sich kein entsprechender Sonderreinigungsbedarf ergeben. Daher wird die Summe für diese Sonderreinigung nicht mehr in Ansatz gebracht.

Ansatz **2013: 0 €** (Vorjahr 477 €)

### 1.4 **Einsatz der Kleinkehrmaschine**

Seit dem 31.03.2006 betreibt der Betriebshof die Kleinkehrmaschine mit eigenem Personal. Hier werden die anfallenden Kosten bei eigenem Betrieb veranschlagt, soweit es sich um Aufgaben handelt, für dessen Erledigung der Bürger zur Zahlung von Gebühren herangezogen wird. Mitte 2013 ist die Beschaffung einer neuen Kleinkehrmaschine erfor-

derlich. Die derzeitige Kleinkehrmaschine wurde im letzten Jahr mit einer 5/12 Abschreibungsrate letztmalig in Ansatz gebracht. Für 2013 wurde eine neue Kleinkehrmaschine mit einer halben Abschreibungsrate sowie einer Preissteigerung berücksichtigt. Die Verzinsung des Restbuchwertes der neuen Maschine erhöht die Kosten. Vermindert werden sie durch geringere Unterhaltungskosten. Kostensteigernd wirkt sich ein höherer Anteil der gebührenpflichtigen Straßenreinigung an der Gesamtleistung der Kleinkehrmaschine sowie die Steigerung der Personal- und Sachkosten aus.

Ansatz 2013: **30.271 €** (Vorjahr: 21.567 €)

## **1.5 Sonstige Kosten**

### **1.5.1 Beseitigung des Abfalls aus der Reinigung des Straßenbegleitgrüns**

Die Abfallbeseitigung aus dem Straßenbegleitgrün ist als Bestandteil der Straßenreinigung anzusehen. Die Position umfasst den Transport durch einen Fremdunternehmer zur Müllverbrennungsanlage und die Verbrennung des Abfalls.

Ansatz 2013: **7800 €** (Vorjahr 7.676 €)

### **1.5.2 Sachverständigenkosten**

Die Straßenreinigung war EU-weit auszuschreiben. Dies macht ein komplexes Vergabeverfahren notwendig. Um ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten, hat die Stadt Haan fachliche Beratung in Anspruch genommen (vgl. Vorlage 60/027/2011; HFA 11.10.2011). Die angefallenen Kosten in Höhe von 4.641 € werden auf die acht Jahre der Vertragslaufzeit verteilt. 2013 wird dieser Betrag erstmalig in Ansatz gebracht.

Ansatz 2013: **581 €** (Vorjahr 2.077 €)

## **Vom Kostenaufwand abzusetzen:**

### **1.6 Kirmesreinigung**

Der Einsatz der Kehrmaschine für die Fahrbahnreinigung während der Kirmes ist in der aus dem Produkt 120310 - Straßenreinigung - gezahlten Unternehmensvergütung enthalten. Eine Abrechnung über die Straßenreinigungsgebühren ist jedoch unzulässig, sie muss in Abzug gebracht und aus dem Produkt 020230- Kirmes - erstattet werden.

Ansatz 2013: **244 €** (Vorjahr 228 €)

### 1.7 **Städtischer Kostenanteil**

Aufgrund des Art. 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (KommLeistfStG) ist der § 3 Abs. 1 Straßenreinigungsgesetz (StrReinG) in zweifacher Hinsicht geändert worden. Zum einen steht die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung nach den Vorschriften des KAG im Ermessen der Gemeinde, zum anderen ist die Begrenzung des Gesamtgebührenaufkommens auf 75 % der Gesamtkosten für die Straßenreinigung entfallen. Aus Gründen der Rechtssicherheit, analog zum Erschließungskostenrecht und auf Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes bleibt allerdings ein 10%iger Abschlag als städtischer Kostenanteil erhalten. Der HFA (09.06.98) sowie der Rat (16.06.98) hat die Erhöhung des Kostendeckungsgrades beschlossen (vgl. HFA/185). Die verbleibenden Kosten werden der Verkehrsbedeutung der erschließenden Straßen entsprechend auf die Gebührenpflichtigen verteilt.

**Ansatz 2013: 23.610 €** (Vorjahr 21.585 €)

### 1.8 **Entnahme aus Sonderrücklage**

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) war es zwingend erforderlich, eine Rücklage innerhalb von 3 Jahren zu entnehmen. Mit Gesetzesänderung vom 08.12.2011 wurde dieser Zeitraum auf 4 Jahre ausgedehnt. Dies ist aber auf Überdeckungen aus Jahren vor 2011 noch nicht anwendbar.

Daher ist die verzinste Überdeckung aus dem Jahre 2010 in voller Höhe anzusetzen.

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist es nicht mehr möglich, Ergebnisse aus dem Vorjahr der Kalkulation (hier: 2011) zum Kalkulationspunkt festzustellen. Die Jahresrechnung kann jeweils erst zu Beginn des Folgejahres (hier: 2013) erstellt werden. Daher können Überdeckungen (ggf. auch Defizite) aus 2011 noch nicht berücksichtigt werden.

**Ansatz 2013: 13.850 €** (Vorjahr: 15.068 €)

<b>Gebührenbedarfsberechnung 2013 für den Winterdienst mit Erläuterungen</b>			
<b>1</b>	<b>Kosten</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>2012 EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten der Stadt Haan</b>		
1.1.1	Bauverwaltungsamt	5.109	4.905
1.1.2	Betriebshof	59.250	58.438
1.1.3	Querschnittsämter	19.755	20.982
<b>1.2</b>	<b>Sachkosten der Stadt Haan</b>		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschließlich Büroräume	241	340
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Betriebshof	26.131	26.705
1.2.3	Sonstige Sachkosten (Dienst- und Schutzkleidung Betriebshof, Portokosten etc., jew. anteilig)	1.787	1.634
<b>1.3</b>	<b>Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung</b>		
1.3.1	Winterdienst durch Unternehmer	45.000	45.450
1.3.2	Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte	38.000	38.380
<b>1.4</b>	<b>Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals</b>		
1.4.1	Abschreibung	8.477	10.290
1.4.2	Verzinsung	5.045	5.982
<b>1.5</b>	<b>Sonstige Kosten</b>		
1.5.1	Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle	1.615	1.480
	<b>Kosten insgesamt</b>	<b>210.410</b>	<b>214.586</b>
<b>davon abzusetzen:</b>			
1.6	Städtischer Kostenanteil (10%)	21.041	21.459
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>189.369</b>	<b>193.127</b>
<b>den Kosten sind nach Abzug des städtischen Kostenanteils hinzuzurechnen:</b>			
1.7	Ausgleich des restlichen Gebührendefizites aus dem Jahr 2010	168.173	30.578
	<b>über die Gebühren zu verteilende Kosten</b>	<b>357.542</b>	<b>223.705</b>

<b>2</b>	<b>Kalkulation der Einnahmen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Gebührenmaßstab</b>		
2.1.1	<u>Gesamtanzahl der Maßstabseinheiten</u>		
2.1.1.1	Frontmeterlängen (Stand 22.10.2012) sowie Änderungen gem. geändertem Straßenverzeichnis (s. Anlage IV und V)		
		(Einheiten für die Kostenverteilungsrechnung Vorsorgekosten	für die Kostenverteilungsrechnung Variable Kosten
2.1.1.1.1	Priorität 1	75.555	75.555,0
	100,00%		
2.1.1.1.2	Priorität 2	41.669	30.835,1
	74,00%		
2.1.1.1.3	Priorität 3	31.742	8.252,9
	26,00%		
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>148.966</b>	<b>114.643,0</b>
2.1.2	<u>Gebühren je Einheit</u>		
	Über Gebühren zu deckende Vorsorgekosten:	197.601,39 € 148.966 Frontmeter =	1,33 €
	Über Gebühren zu deckende variable Kosten:	159.940,61 € 114.643 Einheiten =	1,40 €
			<b>2,72 €</b>
			<b>Normalgebühr</b>
	<b>Hieraus errechnen sich folgende Gebühren pro Frontmeter:</b>		
	Priorität 1	2,72 €	
	<b>Normalgebühr</b>		
	Priorität 2	2,36 €	
	Priorität 3	1,69 €	



<b>2.1.3</b>	<b>Gebühreneinnahmen insgesamt</b>			
	Voraussichtliches Gebührenaufkommen:			
	<u>Priorität 1</u>			
	75.555 Frontmeter x	2,72 €	=	205.509,60 €
	<u>Priorität 2</u>			
	41.669 Frontmeter x	2,36 €	=	98.338,84 €
	<u>Priorität 3</u>			
	31.742 Frontmeter x	1,69 €	=	53.643,98 €
	Gesamteinnahmen:			357.492,42 €
	über Gebühren zu vereinnahmende Kosten:			357.542,00 €
	Mehr/Weniger			<b>- 49,58 €</b>

### 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst

#### 1.1 Personalkosten der Stadt Haan

##### 1.1.1 Bauverwaltungsamt

siehe Nummer 1.1.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz: **2013: 5.109** (Vorjahr: **4.905 €**)

##### 1.1.2 Betriebshof

(Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen, Wegen, Plätzen etc., Rufbereitschaft)

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.1981 werden die Einsatzstunden nach dem Mittel der letzten fünf Jahre errechnet. Maßgeblich für das Haushaltsjahr **2013** sind die Einsatzstunden von **2007 - 2011**:

2007	382 Stunden		
2008	531 Stunden		
2009	1.203 Stunden		
2010	3.401 Stunden		
2011	847 Stunden		
	<u>6.363 Stunden</u>		
Durchschnittliche Stunden pro Jahr (Vorjahreskalkulation durchschnittl.)	1.273 Stunden , nur gebührenpfl. Anteil*) 1.302 Stunden )		
x Stundenlohn	32,26 €		41.066,98 €
zuzüglich	21 Stunden ant. KFZ-Pflege		
x Stundenlohn	32,26 €		677,46 €
zzgl. Einsatz der Meister: (für die Steuerung u. Kontrolle der eingesetzten Arbeiterkolonnen - siehe auch 1.1.2 bei der Straßenreinigung -)			813,00 €
Betriebshof-Personalkosten für den Winterdienst zusammen:			42.557,44 €
zuzüglich Bereitschaftsdienst:			16.693,00 €
Betriebshofkosten gesamt (gerundet):			<u>59.250,00 €</u>
(Vorjahr 58.438 €; Stundenlohn = 31,31 €)			

\* Die Aufteilung nach gebührenpflichtigem und nicht gebührenpflichtigem Aufwand (außerhalb der geschlossenen Ortslage, vor städt. Grundstücken etc.) wurde anhand der geleisteten Winterdienststunden ermittelt und als gebührenpflichtiger Anteil eine Quote von 55% errechnet.

Ansatz: **2013: 59.250 €** (Vorjahr: 58.438 €)

### 1.1.3 Querschnittsämler

Siehe Nummer 1.1.3 - Begründung und Auflistung in Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Produkt	Bezeichnung	Anteil für den Gebührenerat*
010100	Politische Gremien	1.319 €
010600	Rechnungsprüfung und Beratung	607 €
010720	Beschaffung, Organisation und allg. Verwaltung	800 €
010810	Allgemeines Personalwesen	675 €
010820	Personalabrechnung	452 €
010910	Haushalts- und Finanzsteuerung	844 €
010920	Finanzbuchhaltung	1.429 €
010930	Steuern und sonstige Abgaben	932 €
010710	a) Kanzlei	189 €
010710	b) Telefonzentrale	43 €
010710	c) Hausmeister	249 €
011300	Reinigung Rathaus / Alleestraße	286 €
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	503 €
010500	Beschäftigtenvertretung	415 €
011400	Betriebshof	11.012 €
<b>Kosten für den Gebührenerat gesamt:</b>		<b>19.755 €</b>

\* einschließlich 20% Verwaltungs- und Sachkostenzuschlag.

Ansatz: **2013: 19.755 €** (Vorjahr: 20.982 €)

## 1.2 Sachkosten der Stadt Haan

### 1.2.1 Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal

Siehe Nummer 1.2.1 in der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung.

Ansatz 2013: **241 €** (Vorjahr: 340 €)

### 1.2.2 Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten

Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Reparaturen, Ersatzteile, Kfz-Steuer und Versicherungen, anteilig entsprechend ihrer Inanspruchnahme für den Gebührenerat. Für den Winterdienst betragen sie in diesem Jahr 21.390 € (Vorjahr: 7.138 €) *Dieser Wert basiert auf der Jahresrechnung für 2010.* Hinzu kommt die kalk. Garagenmiete in Höhe von 586 € (Vorjahr: 1.876 €).

Die Summen Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten sowie Kfz-Steuer und Versicherung werden vom Betriebshof ermittelt. Kriterium ist hier die Anzahl der Einsatzstunden gemessen an den Gesamtstunden, und zwar für jedes Fahrzeug einzeln. Reparaturen führen von Jahr zu Jahr zu unterschiedlichen Ansätzen, je nachdem, ob die für den Gebührenhaushalt maßgeblich eingesetzten Fahrzeuge repariert werden mussten oder nicht.

Ebenfalls an dieser Stelle werden die früheren Positionen Abschreibung und Verzinsung der eingesetzten KFZ des Betriebshofes berücksichtigt. Da die Fahrzeuge nur teilweise für den Winterdienst eingesetzt werden, werden nur Teile von Abschreibung und Verzinsung, ermittelt aufgrund des Verhältnisses zwischen Gesamteinsatzstunden und Einsatzstunden für den Winterdienst, in die Gebührenbedarfsberechnung eingestellt. Dieser Aufwand wird dem Betriebshof im Wege der inneren Verrechnung erstattet und beträgt insgesamt 4.155 € (Vorjahr 17.691 €).

Die Kfz-Einsatzstunden haben sich auf 333,60 Stunden vermindert (Vorjahr 1.846,53 Stunden).

Ansatz 2013: **26.131 €** (Vorjahr: 26.705 €)

### 1.2.3 Sonstige Sachkosten

Kosten für die Beschaffung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung für die Betriebshofmitarbeiter = 589 € (Vorjahr 339 €). Pauschale für Portokosten 654 € (Vorjahr 620 €).

Versicherungsbeiträge (Vermögeneigenschadenversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung) je Vollarbeitsplatz = Be-

amte 310 €, Angestellte 534 €, Arbeiter 534 €. Verrechnet mit den Stellenanteilen ergibt sich hier eine Summe in Höhe von 479 € (Vorjahr: 596 €).

Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst je Vollarbeitsplatz 72,50 €, nach Verrechnung mit den Stellenanteilen 65 € (Vorjahr: 80 €).

Ansatz **2013: 1.787** (Vorjahr: 1.634 €)

### **1.3 Kosten Unternehmereinsatz, Materialbeschaffung**

#### **1.3.1 Winterdienst durch Unternehmer**

Für:

- Fahrbahnräumung in Gruiten
- Räumung von Überwegen in Gruiten und zum Teil in Haan
- sonstige Unternehmereinsätze

Ansatz **2013: 45.000 €** (Vorjahr: 45.450 €).

#### **1.3.2 Streugut und Reparatur der Winterdienstgeräte**

Für

- die Reparatur der Winterdienstgeräte
- den Einkauf von Streumaterial

Ansatz **2013: 38.000 €** (Vorjahr 38.380 €).

### **1.4 Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals**

#### **1.4.1 Abschreibung**

Die Abschreibung gleicht den jährlichen Wertverlust des Anlagevermögens durch Gebrauch und Abnutzung aus. Sie dient gleichzeitig der Verteilung von Investitionsaufwendungen auf mehrere Jahre. Die jährliche Abschreibungsrate ist gleichbleibend (lineare Abschreibung) und orientiert sich an der voraussichtlichen Lebensdauer des Investitionsgutes.

Die Ermittlung der Abschreibungsbeträge erfolgt weiterhin auf der Grundlage des (niedrigeren) Anschaffungswertes (= tatsächlich gezahlte Anschaffungskosten) anstelle des ebenfalls zulässigen Wiederbeschaffungszeitwertes, der durch Hochrechnung auf heutige Preise ermittelt wird.

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Abschreibungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Einige Winterdienstgeräte sind in diesem Jahr vollständig abgeschrieben, andere werden in diesem Jahr letztmalig abgeschrieben und es ist nicht mehr die volle Abschreibungsrate zu berücksichtigen. Daher sinkt der Ansatz für die Abschreibung.

**Ansatz 2013: 8.477 €** (Vorjahr 10.290 €)

#### 1.4.2 Verzinsung

Der kalkulatorische Zinsbetrag dient der angemessenen Verzinsung des von der Stadt aufgewendeten Investitionskapitals, entweder aufgebracht aus Eigenmitteln oder Kreditaufnahmen. Aus diesem Grund wird ein mittlerer Wert aus aktuellen Soll- und Habenzinssätzen angesetzt (4,0%, Vorjahr 4,5%).

Ausgangsgröße ist der Restbuchwert (Restbuchwert = Anlagevermögen ./. Abschreibungen).

Der höhere Wiederbeschaffungszeitwert als Ausgangsbasis ist für die Zinsberechnung unzulässig (Urteil OVG Münster vom 05.08.1994).

Nach wie vor an dieser Stelle werden die Winterdienstgeräte und die Streugutlagerhalle in Ansatz gebracht, da diese überwiegend dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Verzinsungsbeträge sind für jedes Anlagegut einzeln ermittelt worden. Sie werden mit dem Anteil in den Gebührenertrag eingerechnet, mit dem sie dem gebührenpflichtigen Winterdienst dienen.

Die Kfz des Betriebshofes werden bei den Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten berücksichtigt. Vgl. hierzu Pos. 1.2.2.

Die Verzinsung sinkt aufgrund sinkender Restbuchwerte.

**Ansatz 2013: 5.045 €** (Vorjahr: 5.982 €)

## **1.5 Sonstige Kosten**

### **1.5.1 Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten Streugutlagerhalle**

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Streugutlagerhalle umfassen die Gebäudeunterhaltung sowie die Kosten für Strom, Wasser und Versicherung.

**Ansatz 2013: 1.615 €** (Vorjahr: 1.480 €)

### **Vom Kostenaufwand abzusetzen:**

#### **1.6 Städtischer Kostenanteil**

ist wie bei der Straßenreinigung beschrieben.  
Die gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Winterdienst.

**Ansatz 2013: 21.041 €** (Vorjahr: 21.459 €)

#### **1.7 Ausgleich des restlichen Gebührendefizits aus 2010**

Gemäß den bisherigen Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sollte eine Kostenunterdeckung aus Vorjahren in Ansatz gebracht werden und zwar zwingend innerhalb von 3 Jahren. Mit Gesetzesänderung vom 08.12.2011 wurde dieser Zeitraum auf 4 Jahre ausgedehnt. Dies ist aber auf Unterdeckungen vor dem Jahr 2011 noch nicht anwendbar.

Daher ist die Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in voller Höhe in Ansatz zu bringen.

Aufgrund des ungewöhnlich schneereichen Winters 2010 ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von 227.172,62 €.

In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 wurde der Teil dieser Unterdeckung, der mit Sicherheit schon absehbar war (59.000 €), bereits berücksichtigt, so dass eine restliche Unterdeckung in Höhe von 168.173 € verbleibt.

**Ansatz 2013: 168.173 €** (Vorjahr: 30.578 €)